



Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstücks verantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

1. Die Feuerwehrrzonen müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
2. Unbefugten ist das Betreten des Schulgrundstücks und des Schulgeländes nicht gestattet.
3. Während der Pausen stehen vornehmlich die ausgewiesenen schuleigenen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Im gesamten Schulbereich ist Ruhe zu bewahren.
4. Im gesamten Schulbereich, besonders auch in den Unterrichtsräumen, Gängen, Pausendecks und Zugängen ist auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle stehen Behälter bereit (Bitte auf Mülltrennung achten!).
5. Das Rauchen ist im Schulgelände und in den Schuleingängen nicht gestattet.
6. Die im Imbissraum gekauften Getränke und Speisen sind dort einzunehmen, nicht in den Unterrichtsräumen. Die Treppen, Gänge und Klassenzimmer sind sauber zu halten.
7. Radios, Kassettenrecorder, Funkgeräte u. ä. dürfen wegen der Lärmbelästigung nicht mitgebracht werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände besteht keine Haftung. Mobiltelefone (Handys) dürfen während auf dem Schulgelände nicht betrieben werden und sind deshalb abzuschalten.
8. Nach Unterrichtsschluss sind die Tafeln feucht zu reinigen, die Stühle wegen der Zimmerreinigung hochzustellen (Ausnahme Dienstag: Stühle unten wegen der Tischreinigung), die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und die Türen abzusperrern.
9. Zweiräder sind im Zweiradraum der Tiefgarage zu parken. Die PKW-Parkplätze in der Tiefgarage stehen wegen des begrenzten Platzangebots nur Personen mit Parkberechtigung zur Verfügung.
10. Die Anweisungen der Lehrkräfte und der Hausverwaltung sind im Interesse eines reibungslosen Schulbetriebs zu befolgen.

Nürnberg, 14.09.2009
Berufliche Schule 2/Kfz

gez. Schumann
Schulleiter

gez. Hermann
Personalrat